ZIEL 3

DIGITAL UNTERSTÜTZTE ZUSAMMENARBEIT

Lösungen für Vernetzung, gemeinsam genutzte Infrastruktur und Datennutzung fördern die Zusammenarbeit, die Entwicklung von Angeboten und Innovation.

Digitale Lösungen und hybride Formate bieten Mehrwerte für Künstler*innen, Kultureinrichtungen und Kulturpublikum.

Eine zeitgemäße digitale Infrastruktur ist notwendige Grundlage und bietet Potentiale u. a. für Bereiche der internen Organisation, für Marketing und Vermittlung, für Kollaboration, künstlerische Produktion und Teilhabe. Kulturakteur*innen müssen im Prozess der Digitalisierung aktiv unterstützt werden. Denn gut aufgestellte digitale Anwendungen setzen Impulse und fördern die Professionalisierung im Kulturbereich.

Gemeinsam genutzte digitale Infrastrukturen schaffen im Zusammenspiel mit der Förderung digitaler Kompetenzen neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und bauen bestehende Barrieren für Kulturakteur*innen und Nutzer*innen ab. Ressourcen werden gemeinsam und nachhaltig genutzt und bieten so allen erweiterte Möglichkeiten. Kosten wie auch Nutzen digitaler Technologien können geteilt, Potentiale erkannt und die notwendigen Transformationsprozesse in der Kultur unterstützt werden. Die Vernetzung von Akteur*innen für Infrastrukturprojekte, die über die Stadtgrenze hinausreichen, kann hierbei ebenfalls Chancen bieten.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3.1.

Digitale Kollaborationsplattform mit Anwendungen und Tools aufbauen

Der Aufbau einer digitalen Kollaborationsplattform bietet authentifizierten Nutzer*innen aus dem Kulturbereich Fachanwendungen wie z. B. ein Projektmanagement-Tool, Daten-Speicher und -transfers, kollaborative Arbeit an Dokumenten, Kalender, Chat und andere Arbeitsanwendungen. Sie ist zudem ein Impuls für die weitere Professionalisierung. Die konkrete Bedarfslage in der Kulturszene sowie sinnvolle Anwendungen werden zunächst geprüft. Eine nachfolgende Entwicklung erfolgt partizipativ. Die Plattform kann zentral (z. B. kommunal oder über eine andere Organisation) beschafft, gepflegt, einheitlich präsentiert und regelmäßig auf ihre anhaltende Eignung geprüft sowie für notwendige Schulungen zur Verfügung gestellt werden. Ggf. kann die Umsetzung mit mehreren Partner*innen und Kommunen erfolgen. Die Verortung ist organisatorisch, finanziell und rechtlich zu prüfen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3.2.

Sharing-Plattform für Infrastruktur, Ressourcen und Technik einrichten

Kulturakteur*innen verfügen über vielfältige Ressourcen (z. B. über die Investitionsförderung finanzierte Technik), die nicht dauerhaft ausschließlich selbst genutzt, von anderen jedoch zeitweilig benötigt werden. Derzeit sind vorhandene Ressourcen aufgrund fehlender Strukturen für viele nicht sichtbar bzw. nicht zugänglich. Dieses bisher ungenutzte Potential nutzbar zu machen ist nicht nur sozial, ökologisch und ökonomisch sinnvoll – es eröffnet auch neue Möglichkeiten und fördert Zusammenarbeit, Professionalisierung und Innovation.
Über eine lokale Sharing-Plattform werden vorhandene Ressourcen gemeinsam genutzt. Das Sharing kann z. B. dezentral über eine digitale Plattform organisiert sein, in der Kulturakteur*innen vorhandene Technik, Materialien oder Räume anbieten und gegen eine geringe Gebühr verleihen, verkaufen oder im Sinne der nachhaltigen Nutzung weitergeben. Für den Betrieb kann eine bestehende Organisationsstruktur infrage kommen, versicherungsrechtliche Bedingungen sind zu klären. Der konkrete Bedarf, die Bereitschaft zur Mitwirkung und die Umsetzungsform sind zu prüfen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 3.3.

Daten erheben, Open Data und Smart City-Technologien für Angebote nutzen

Kommunale und freie Kulturakteur*innen werden befähigt, digitale Daten zu sammeln, bereitzustellen (z. B. über Open Data) und zu nutzen. Diese Daten können z. B. zur Weiterentwicklung ihrer Angebote, für Marketing, Organisationsentwicklung oder für innovative Formate genutzt werden. Das Sammeln und Nutzbarmachen von Daten zur Barrierefreiheit über städtische Datenbestände, wie bei „Bielefeld Barrierefrei" und dem Portal „Kulturöffner", sind Beispiele dafür.

Informations- und Fortbildungsangebote stärken zunächst die Akzeptanz und befähigen Akteur*innen zur Mitwirkung, z. B. bei folgenden Themen:

- Welche Daten haben wir – welche können wir zusätzlich erheben?
- Wie können wir Daten verfügbar machen?
- Wer berät und schult?
- Wer unterstützt bei der Umsetzung?
- Wie kann die freie Kultur profitieren?

Gemeinsam werden Anwendungsszenarien entwickelt. Alle Kulturakteur*innen haben die Möglichkeit, sich an dem Prozess zu beteiligen.

KOMMUNALE FÖRDERVERFAHREN ZEITGEMÄSS WEITERENTWICKELN, S. 114
FÖRDERUNG DURCH QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG, S. 117